

## Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (KFB).

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule  
vom 11. April 2014, StAnz Nr. 15/2014

### 1. Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Nach § 34 BBiG hat der Auszubildende nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrags die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu beantragen. Der Antrag sollte der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) als zuständige Stelle auf dem amtlichen Formular mit einer Ausfertigung des Vertrags und des Ausbildungsplans bis spätestens 18. Juli 2014 vorliegen. Das Anmeldeformular ist im Internet ([www.bvs.de](http://www.bvs.de)) abrufbar. An gleicher Stelle finden Sie auch eine Vorlage für den Ausbildungsvertrag. Die Vorlage für den Ausbildungsplan wird voraussichtlich im Mai 2014 eingestellt.

Liegen alle Unterlagen vollständig vor, kann mit dem Eintragungsbescheid zum Beginn der Ausbildung Anfang September 2014 gerechnet werden.

### 2. Überbetriebliche Ausbildung

#### 2.1 Lehrgang 2014/2017

Die BVS führt die überbetriebliche Ausbildung in Blocklehrgängen (Volllehrgänge ohne Verpflegung und Unterkunft) mit insgesamt 16 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen. Die Lehrpläne sehen die Vermittlung des Lernstoffs der Wahlqualifikationen Nrn. 6 bis 10 mit den Besonderheiten des öffentlichen Dienstes und die Anwendung des in der Berufsschule erworbenen kaufmännischen Wissens in einem Lernbüro vor. Der erste Volllehrgang beginnt voraussichtlich im Februar 2015.

#### 2.2 Anmeldung

Um einen Überblick über die Zahl der zu erwartenden Auszubildenden zu erhalten, bitten wir die Ausbildungsbehörden, möglichst bis 23. Mai 2014 eine **formlose, schriftliche Voranmeldung** unter Angabe der Behörden-Nummer an folgende Anschrift zu richten:

BVS • Geschäftsbereich Ausbildung • Ridlerstraße 75 • 80339 München  
E-Mail: [lindner@bvs.de](mailto:lindner@bvs.de) • Fax: 089/54057-499

Die verbindliche Anmeldung sollte der BVS bis 18. Juli 2014 vorliegen.

### 3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse und die Lehrgänge richten sich nach der Gebührensatzung der BVS vom 24. März 2004 (StAnz. Nr. 14/2004) in der Fassung der letzten Änderung vom 31. März 2014 (StAnz. Nr. 15/2014).

Die Gebühren betragen vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensatzung:

- Eintragungsgebühr 90 Euro
- Lehrgangsgebühr
  - 1. Ausbildungsjahr 1.060 Euro
  - 2. Ausbildungsjahr 1.630 Euro
  - 3. Ausbildungsjahr 1.710 Euro

Michael Werner  
Vorstand